

# Schulnachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **12 (1926)**

Heft 20

PDF erstellt am: **23.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

enthielten, mit verantwortlich wären! Was würde doch dadurch der Erzieher für ein noch viel mächtigerer und damit ein noch viel angesehenerer Mensch und Kulturvermittler werden!

Freilich würde dadurch auch unsere Verantwortung ins noch viel Gewaltigere wachsen. Carlyle hat einst dem Erzieher das furchtbar ernste, aber doch auch wieder unendlich trostvolle Wort auf die Seele geschrieben: „Es ist ein hoher, feierlicher, fast schauerlicher Gedanke für jeden, daß sein Einfluß, der einen Anfang gehabt hat, niemals, und wäre er der allergeringste unter uns, durch Jahrhunderte hindurch ein Ende haben wird!“ Wenn wir an die Vererbung erworbener Eigenschaften glauben, dann muß dieses Wort uns allerdings mit einem noch größern Schauer, aber auch mit einer noch viel schönern und reichern Hoffnung erfüllen.

Und noch etwas Wichtiges. Es würde jetzt auch manch strenges Bibelwort über die Verantwortlichkeit des Erziehers in eine neue, noch kräftigere Beleuchtung gerückt. Ich denke etwa an das Wort: „Wer eines von diesen Kleinen, die an mich glauben, ärgert, dem wäre besser, wenn ein Mühlstein an seinen Hals gehängt und er in die Tiefe des Meeres versenkt würde“, oder an das andere, daß die Sünden der Eltern — auch anderer Erzieher, auch des Lehrers — sich rächen bis ins dritte und vierte Geschlecht.

Gewiß, Gott kann die Kinder und Kindeskinde um der Tugendhaftigkeit der Eltern willen auch auf andere, auf übernatürliche Weise segnen, und Gott kann die elterliche Sündhaftigkeit an den Kindern und Kindeskindern auch auf andere, auf übernatürliche Weise strafen. Aber es gibt doch auch eine alte theologische Regel: wo und soweit man etwas auf natürliche Weise erklären kann, soll man nicht zum Wunder Zuflucht

nehmen. Und Gottes Wirken und die Heiligkeit des Bibelwortes bleiben auch bei unserer Erklärung unangetastet.

Und jetzt wird mir auch der Sinn der alten Sage verständlicher, daß der Fluch von einer Familie genommen werde, wenn ein Familienglied durch besondere Tugendhaftigkeit die Götter oder das Schicksal versöhne. Nicht nur durch neue Mischung des Reingutes und nicht nur durch Gottes außerordentliches, übernatürliches Eingreifen kann ein Fluch verloren gehen, das heißt, können erbliche Belastungen von einer Familie genommen werden, sondern auch durch großes persönliches Heldentum.

Kürzlich lasen wir in einer schweizerischen Familienzeitschrift folgendes Wort einer jungen Schweizer Dichterin: „Vererbe deinem Kinde nicht ungebändigte Leidenschaft, sondern vererbe ihm einen starken Willen als Wächter über seines Lebens Triebe.“ Mancher Wissenschaftler hat vielleicht gelächelt über diese scheinbar so unwissenschaftliche Mahnung. Aber das Volk, das dieses Wort las, hat es verstanden. Es hat darin eine Weisheit gefunden, die schon immer in seiner Seele lebte und wirkte. Ich halte es, auch hier, mit dem so oft verspotteten „naiven Volksempfinden“, lieber als mit der so oft welt- und lebensfremden Weisheit des abstrakten Gelehrtentums. Und schließlich, wir dürfen ja zu unsern Gunsten auch noch den großen Goethe zitieren, der in hohem Maße den Scharfsinn und das kritische Auge des Gelehrten besaß, dabei aber auch viel „naives Volksempfinden“ in seiner reichen Seele trug. Gibt er denn nicht uns recht, wenn er sagt: „Man könnte erzogene Kinder gebären, wenn die Eltern erzogen wären“?

## Schulnachrichten

**Luzern.** Wohnungs- und Holzentschädigung an die Lehrerschaft. Der Große Rat hat am 11. Mai die Abänderung des Erziehungsgesetzes nach den Anträgen der Kommission angenommen. Danach wird die Wohnungsentschädigung der einzelnen Gemeinden an ihre Lehrerschaft (Lehrer und Lehrerinnen gleichviel) vom Erziehungsrate festgesetzt, und zwar jeweilen auf 4 Jahre, sofern dem Lehrer (der Lehrerin) nicht eine passende Wohnung von Gemeinde wegen angewiesen werden kann. Wo der Steuerfuß der Gemeinde in der Polizei- und Armensteuer über 3 Einheiten geht, teilen sich Staat und Gemeinden in die durch diesen Beschluß entstehenden Mehrkosten je zur Hälfte. Nach Mitteilungen des Kommissionsreferenten, Nat.-Rat Moser (Sitzkirch), kommen nur 14 Gemeinden mit 94 Lehrkräften in Betracht; dem Staate erwächst eine Mehrbelastung von 20—25,000

Fr. — Dieser Antrag wurde mit großer Mehrheit angenommen und alle Abänderungsanträge abgelehnt. — Die Holzentschädigung wurde einheitlich auf Fr. 200 festgesetzt, dabei bleibt der Lehrperson die Wahl, entweder das Holz in natura oder aber die Varentschädigung zu verlangen.

Damit hat diese Frage nun doch eine annehmbare Lösung gefunden, und jene Unzukömmlichkeiten, die in der ersten Beratung gesiegt hatten, sind glücklicherweise wieder beseitigt worden. Die Lehrerschaft ist in dieser Entschädigungsfrage nicht der Willkür der Gemeinderäte und der Budgetgemeinden preisgegeben. — Für den Erziehungsrat gestaltet sich die Sache einfach, indem nach einer erstmaligen Festlegung für die einzelnen Gemeinden (nicht etwa für jede einzelne Lehrstelle) die Ansätze in den meisten Fällen sich ziemlich gleich bleiben werden. Für die

erstmalige Festlegung jedoch sind bereits umfassende Erhebungen gemacht worden, die in der regierungsrätlichen Bottschaft niedergelegt wurden.

— **Sursee.** Die Ferien sind nun vorüber, und da will ich schleunigst nachholen, was ich versäumt: einen kurzen Bericht nämlich über unsere Sektionsversammlung.

Generalversammlung! Es war wirklich eine Versammlung, denn drinnen waren wenige, draussen geblieben sehr viele. Rasch und glatt wurden die üblichen Geschäfte erledigt, und es begann Herr Seminarprofessor **Georg Schnyder** seine Rundreise durch Deutschland den Neuesten und Neuen der Schulmeister nach. Was er uns in den anderthalb Stunden zeigte, vorführte, wiegt ganze Bücher auf. Schade nur, daß nur eine so kleine Zahl unserer Sektion den Vortrag gehört hat. Es ist ja wahr, das Wetter, der Frühlingstag war auch gar zu schön, um drinnen zu sitzen in einer Stube, aber auch das andere ist Wahrheit, die Streiflichter, die der Vortragende auf die neuen und neuesten Schulbestrebungen warf, sind für die Anwesenden Licht geworden, und sie schauen nun diese Neuerer und ihr Werk in etwas anderer Beleuchtung, als dies bis dahin der Fall war. Was uns am Vortrage so angenehm berührte, war die Anerkennung des Guten der neuen und neuesten Schule, aber auch das erbarungslose Abdecken bedenklicher Mängel, die einen breiten Raum einnehmen. Eines ging mit aller Klarheit aus den Ausführungen hervor: die Persönlichkeit des Lehrers ist alles in der Schule.

Der lehrreiche Vortrag wurde gebührend verdankt; leider wollte über die Schulreformen die Aussprache nicht so recht in Fluß kommen. Warum? Weiß keine Antwort darauf.

Der anwesende Kantonalpräsident, Herr Kollege **Elmiger**, überbrachte den Gruß des Kantonalvorstandes, machte aufmerksam auf die verschiedenen wohlthätigen Einrichtungen des katholischen Lehrervereines und verlangte bessere Unterstützung unserer Sache.

J. St.

— **Generalversammlung des Kantonalverbandes.** Wir machen unsere Leser nochmals auf die Jahresversammlung vom Pfingstmontag aufmerksam. Das Programm ist in letzter Nr. erschienen. Wir erwarten einen recht starken Besuch, und zwar auch am Morgen beim gemeinsamen Gottesdienste. Die Sektionsvorstände werden gebeten, ihre Mitglieder zu zahlreicher Beteiligung aufzumuntern.

Berichtigend sei hier erwähnt, daß **Hw. Dr. P. Weit** Gadiant über den hl. Franziskus von Assisi und die Poesie sprechen wird (nicht über Franziskus und die Erziehung). Wir dürfen uns aufrichtig freuen, aus so beredtem Munde über dieses Thema zu uns sprechen zu hören, denn **Hr. Prof. Dr. P. Weit** gehört unstrittig zu den feinsinnigsten Interpreten der Poesie. Die Mitglieder der Sekundarlehrerkonferenz werden ihn nach dieser Richtung noch in bester Erinnerung haben und den Anlaß jedenfalls gerne benutzen, neuerdings seinen Ausführungen zu lauschen. Und wie sie, wer-

den auch die Lehrer und Lehrerinnen der Volksschule und der höhern Schulen und alle Freunde der Schule und wahrer Jugend- und Volksbildung bei diesem Vortrage einen seltenen Genuß erleben. — Darum recht zahlreiche Beteiligung!

**Freiburg.** (♂-Korr.) Aus den Verhandlungen des Großen Rates. Der Große Rat genehmigte die Rechnung der Universität. Die Ausgaben betragen 545,724 Fr. Der Einnahmenüberschuß beträgt 858,55 Fr. Die Staatsbank gewährt der Universität eine Rente von Fr. 80,000 pro Jahr.

Die Ausgaben des Kollegiums betragen pro 1925 = 153,473.98 Fr. Das Defizit beträgt 9691 Fr.

Die Unterrichtsdirektion verausgabte: Für das Personal Fr. 18,897.20, für die Primarschulen Franken 803,017.19, Sekundarunterricht Fr. 501,909.15, höhere Schulen 424,800.45 Fr., Verschiedenes Franken 21,217.

Herr Staatsrat **Perrier** und der Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission machten auf die kommenden Defizite der Lehrerpensionskasse aufmerksam, der ein Subsid gewährt werden kann. (Auser erhöhten Bundessubvention!)

Von radikaler Seite wurde schon früher ange-regt, die Zahl der Schulinspektoren zu verringern. Was den 3. Kreis anbelangt, so muß man vernünftigerweise sagen, daß von einer Reduktion (d. h. neuen Schulzuteilungen) nicht die Rede sein kann, denn er zählt über 100 Schulen.

**Basel.** Die diesjährige **Basler Schulausstellung** (Münsterplatz 16) dauert vom 19. Mai bis 7. Juli, ist Mittwoch und Samstag von 2—5 Uhr geöffnet und befaßt sich mit der Fibel. Sie will

1. die historische Entwicklung der Fibel darstellen,
2. die Lehrerschaft mit möglichst vielen neuen Fibern bekannt machen,
3. das Problem in psychologisch-methodischer Hinsicht erörtern und auch vom Standpunkt des Künstlers und des Augenarztes beleuchten.

Das Programm sieht folgende Vorträge vor:

19. Mai, 3 Uhr: Herr Prof. Dr. **P. Häberlin**: „Begriff und Anschauung“. 26. Mai, 3 Uhr: **Frl. M. Zwingli**, Fibelautorin: „Geschichte der Fibel“.
2. Juni, 3 Uhr: **Frl. R. Göttisheim**, Basel: „Die amerikanischen Fibern“. 2. Juni, 3½ Uhr: Herr **C. A. Ewald**: „Analytisches und synthet. Lesen“. 9. Juni, 3 Uhr: **Frl. M. Zwingli**, Fibelautorin, Basel: „Meine Fibel“. 9. Juni, 3½ Uhr: Lehrprobe nach der Fibel von **Frl. M. Zwingli**. 16. Juni, 3 Uhr: Herr **W. Kilchherr**, Birsfelden: „Die Baselbieter Fibel“. 16. Juni, 3½ Uhr: Herr **Ewald**, Oberdorf: Lehrprobe nach dieser Fibel. 23. Juni, 3 Uhr: **Frl. E. Schäppi**: Lehrprobe nach der Schweizer Fibel. 23. Juni, 4 Uhr: **Fräulein E. Schäppi**, Zürich: „Die Schweizer Fibel“. 30. Juni, 3 Uhr: Herr **Dr. R. Birkhäuser**: „Druck- und Schriftzeichen“. 7. Juli, 3 Uhr: Herr **A. Rahm**, Basel: „Die Illustrierung der Fibel“. — NB. An Samstagen Führungen. Samstag vor Pfingsten geschlossen. Alle Vorträge,



Referate und Lehrübungen finden in der Aula der Unteren Realschule, Rittergasse Nr. 4, statt.

**t. Gallen.** \* Die Schulgemeinde Ricken wählte definitiv zu ihrem Lehrer Hrn. Gebhard Wüst, und Mosnang Fräulein Maria Stieger; für den leider frankten Hrn. Lehrer Keel in Wiefen amtet als Verweser Hr. Zuber von Bazenheid. — Oberriet und Mosnang veranstalten nächsten Sommer Kinderfeste. — Hr. Lehrer Berni in Ragaz hielt das 50. Schulexamen. — Außer der schon gemeldeten Feier am 25. Schulexamen des Hrn. Kollegen Stieger in Libingen kam die ganze Bevölkerung des Libingertales zu einem Festanlaß zusammen. Er wurde durch verschiedene Geschenke geehrt. Der Schulrat überreichte ihm eine kunstvolle Widmung, die allgemein bewundert wurde und die für den hohen Kunstsinne des Erstellers — Hrn. Reallehrer Halter in Bütschwil — bezauberndes Zeugnis ablegt. — Die st. gallischen Sekundarschulen im Lande herum haben überall das Schuljahr mit hohen Frequenzziffern begonnen. — Der katholische Erziehungsverein Wil erläßt auf Grund von Erfahrungen betäubendster Art in der Presse eine eindringliche Bitte an die Eltern, ihre Kinder, besonders die kleineren, arglosen, überall in guter Obhut zu behalten. Das Gassenleben in Städtchen berge Gefahren in sich, die das Bauerndorf mit seinen reichen Arbeitsgelegenheiten kaum kenne. Die Proklamation legt dann den Eltern noch einläßlich die Mahnung vor, bei einbrechender Dämmerung die Kinder im Hause zu wissen, auch sollte man die Kleinen nie allein in den Wald lassen. Diese Ratschläge gelten nicht bloß für die Liebtestadt!

— \* Ein Schulrat vertritt in der Bezirkspresse den Standpunkt, daß die Ersetzung der veralteten Ergänzungsschule durch den achten Schulkurs nicht als Gradmesser der Schulfreundlichkeit einer Gemeinde angesehen werden dürfe. Mancher Landgemeinde sei es bei den hohen Schulsteuern unmöglich, durch den 8. Kurs noch mehr Lasten auf sich zu nehmen. Solche Schulgemeinden mit 50 und mehr Rappen Schulsteuern leisten für die Ausbildung ihrer Kinder willig so viel, als Städte und Industrieorte, denen das Steuerkapital nicht nur die Abschaffung der Ergänzungsschule, sondern auch die Einführung von Real- und Fortbildungsschulen gestatte. Die Förderung des Elementarunterrichts in jenen Landgemeinden, die aus eigener Kraft unmöglich mit dem Schulfortschritt gehen können, sei eine Pflicht des Großen Rates. — An der Kantonschule ist der greise Mu-

sikdirektor Prof. Gustav Baldamus zurückgetreten; 37 Jahre wirkte er in dieser Stellung. Er ist auch als Komponist hervorgetreten. An seine Stelle wählte der Erziehungsrat auf dem Wege der Berufung Herrn Prof. Hans Frei, seit 1911 Hauptlehrer für Klavier, Orgel und Choralgesang am Lehrerseminar auf Marienberg in Rorschach. Diese Stelle wird demnächst zur freien Bewerbung ausgeschrieben. — Der lebenswürdige Resignat hat einen sonnigen Ruhestand verdient; Hrn. Musikdirektor Frei gratulieren wir zu seiner ehrenvollen Berufung! Er hat sie verdient.

### Hilfskasse

Eingegangene Gaben vom 9. bis 15. Mai:	
Von der Sektion „Fürstenland“	Fr. 150.—
„ M. S., Inwil	„ 5.—
„ U. W., Sitterdorf	„ 3.—
Transport von No. 19 der „Schw-Schule“	„ 987.—
Total Fr. 1145.—	

Weitere Gaben nimmt dankbar entgegen

Die Hilfskassakommission,  
Postfach VII 2443, Luzern.

### Lehrerzimmer

Der Sekstanteufel hat in letzter Nr. arg gehaust. Anstelle einer Mai betrachtung gab es eine Waibetrachtung, aus dem „Pharus“ wurde ein Pharaos, und andere schöne Dinge. Wir bitten unsere Leser um Entschuldigung und den Seker um etwas mehr Sorgfalt in den Korrekturen. J. T.

Redaktionschluss: Samstag.

### Kantonales Lehrerseminar in Rorschach

### Offene Lehrstelle

Am st. gallischen Lehrerseminar in Rorschach ist eine **Hauptlehrstelle für Klavier und Orgel** sowie für einige Stunden **kathol. Choralunterricht** neu zu besetzen. Der Gehalt beträgt 7500–10,000.— Fr. Nähere Auskunft über Pflichtstundenzahl, Pensionskassenverhältnisse etc. erteilen die unterzeichnete Amtsstelle oder die Direktion des Lehrerseminars. Befähigte Bewerber mit guter Mittelschul- und abgeschlossener Konservatoriumsbildung sind eingeladen, ihre belegte Anmeldung bis zum 31. Mai 1926 einzureichen an

800

Das Erziehungsdepartement.

**Verantwortlicher Herausgeber:** Katholischer Lehrerverein der Schweiz, Präsident: W. Maurer, Kantonschulinspektor, Geismattstr. 9, Luzern. Aktuar: W. Arnold, Seminarprofessor, Zug. Kassier: Alb. Elmiger, Lehrer, Littau. Postfach VII 1268, Luzern. Postfach der Schriftleitung VII 1268.

**Krankenkasse des katholischen Lehrervereins:** Präsident: Jakob Desch, Lehrer, Burged-Bonwil (St. Gallen) W. Kassier: A. Engeler, Lehrer, Krügerstr. 38, St. Gallen W. Postfach IX 521.

**Hilfskasse des katholischen Lehrervereins:** Präsident: Alfred Stalder, Turnlehrer, Luzern, Wesemlinstraße 25. Postfach der Hilfskasse R. L. W. R.: VII 2443, Luzern.